

99107013148000, 99107013148000

# Hilfen zur Gesundheit

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121392480/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013148000, 99107013148000
Leistungsbezeichnung I	Hilfen zur Gesundheit
Leistungsbezeichnung II	Hilfen zur Gesundheit
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Elektronische Gesundheitskarte, Behandlungsschein, Krankheit, Vorsorgeleistungen, Gesundheitsdienst, Untersuchung, Verhütung, Krankenversicherung, Hilfe zur Gesundheit, Sozialhilfeleistungen, Früherkennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG000900000">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG000900000</a>
Teaser	Personen ohne Krankenversicherung, die nur kurzfristig Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, können Leistungsansprüche auf Hilfen zur Gesundheit haben.
Volltext	<p>Wenn Sie nicht krankenversichert sind und für kurze Zeit (voraussichtlich weniger als einen Monat) ununterbrochen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, stellt das Sozialamt unmittelbar durch Ausstellen eines Behandlungsscheins die notwendige medizinische Versorgung sicher.</p> <p>Dazu gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbeugende Gesundheitshilfe zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten</li> <li>• Hilfe bei Krankheit</li> <li>• Hilfe zur Familienplanung</li> <li>• Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft</li> <li>• Hilfe bei Sterilisation</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formloser Antrag zur Ausstellung eines/ Behandlungsschein</li> <li>• Aktueller Bescheid über existenzsichernde Leistungen</li> <li>• Personalausweis oder Pass</li> <li>• Rezepte und/oder ggfs. Zahlungsbelege,</li> <li>• erforderliche Beratungsbestätigungen, Kostenvoranschläge, Ablehnungsbescheide</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschluss vorrangiger Leistungen (u.a. Krankenversicherung, Unfallversicherung, Versorgung der Opfer des Krieges, Asylbewerberleistungsgesetz)</li> <li>• Behandlungsschein (die Hilfe ist in Form von Sach- und Dienstleistungen sicherzustellen)</li> <li>• Bei berechtigter Selbsthilfe (z.B. Notfall) ist die Erstattung von bereits ausgelegten Kosten möglich</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Gebühren an.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie wenden sich mit der Bitte um Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte oder eines Behandlungsscheines an das für Sie zuständige Sozialamt.</p> <p>Das Sozialamt prüft den Antrag. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie eine elektronische Gesundheitskarte oder einen Behandlungsschein.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Über den Antrag wird schnellstmöglich entschieden, insbesondere wenn erkennbare Dringlichkeit vorliegt.
<b>Frist</b>	Der zuständige Sozialhilfeträger kann erst einen Behandlungsschein ausstellen, ab dem er von dem Bedarf Kenntnis erhalten hat. Deshalb ist es wichtig, möglichst zeitnah einen Antrag zu stellen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsstellung der Hilfen zur Gesundheit im Kontext der Sozialhilfe</li> <li>• Zuständig sind die nach dem jeweiligen Landesrecht für die Durchführung des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) zuständigen Behörden/Sozialämter</li> <li>• Mangelnde Krankenversicherung</li> <li>• Feststellung des Leistungsanspruchs durch Ausstellung eines Behandlungsscheines oder Anmeldung der leistungsberechtigten Person bei einer Krankenkasse ihrer Wahl</li> <li>• Prüfung des Aufwendungsersatzes</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Es genügt ein formloser Antrag bei dem für Sie zuständigen Sozialamt.

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Ursprungsportal

Hilfen zur Gesundheit

---